

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Manuela Haug  
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 03.12.2024  
TOP: 136

## Beschlussvorlage Nr. 77/2024

**Betreff:** Einfamilienhaus mit Garage und PKW-Stellplatz, Ruländerweg 8, Flst. 9824/1 und 6824/2; Cleebonn

<b>Produkt:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b>
<b>Betrag:</b>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<b>Fachbereich:</b>	<b>bisher behandelt:</b>
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

**Sachverhalt:**

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und separatem PKW-Stellplatz. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rotes Knie“, 1. Änderung und Neubearbeitung. Der Balkon und die Garage überschreiten unwesentlich die Baugrenze, die Grenzgarage überschreitet die Wandfläche.

Da das Bauvorhaben als städtebaulich vertretbar gilt und sich der Neubau in das Baugebiet einfügt, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und separatem PKW-Stellplatz nach § 36 BauGB sein Einvernehmen.**